

Vorlage Nr. 16/0449

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Ergänzende Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	05.12.2016	17.1
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	08.12.2016	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beratung der Haushaltssatzung 2017 einschließlich Anlagen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Mit dieser ergänzenden Vorlage wird Ihnen –wie angekündigt- **ein Änderungsverzeichnis zum Haushalt 2017** übersandt, dass die Entwicklungen seit Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2017 berücksichtigt. Wie in den Vorjahren umfasst das Änderungsverzeichnis zum Ergebnisplan den Zeitraum der HSP-Fortschreibung bis 2021.

Ergebnisplan

Insgesamt ist im Ergebnisplan eine Verbesserung gegenüber dem Entwurf festzustellen:

Fehlbedarf (-) / Überschuss	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
bisher	-4.180	139	291	1.557	2.583
neu	-3.616	736	1.409	3.205	4.133
Verbesserung	564	597	1.118	1.648	1.550

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Veränderungen ergeben sich insbesondere durch:

- die Daten des **Kreishaushaltes**, die gegenüber dem Haushaltsentwurf eine erhebliche Verringerung bei der Zahllast u.a. für die Kreisumlage bedeuten,
- die **Schlüsselzuweisungen**; sie steigen um rd. 0,5 Mio € gegenüber der Arbeitskreisrechnung vom Sommer, die Grundlage des Entwurfes war,
- den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**; die Steuerschätzung 11/16 wurde bei der Ermittlung der neuen gestiegenen Ansätze bis 2021 berücksichtigt.
- die **Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII (UMA)**; diese wurden an die aktuelle Einschätzung des Fachamtes angepasst und entsprechend reduziert.

Die Veranschlagung „**Gute Schule 2020**“ ist entsprechend dem Entwurf eines Anwendungserlasses im investiven und konsumtiven Bereich angepasst worden.

Nach dem derzeitigen Datenstand hat die Stadt für 2017 bis 2020 jährlich rd. 2,5 Mio € zu erwarten. Der Betrag ist gerundet jeweils zu 50 % im Ergebnis- und Finanzplan erfasst worden. Es sollen mindestens 50 % konsumtiv eingesetzt werden. Ziel ist dabei auch eine entlastende Wirkung für den Ergebnishaushalt.

Die Finanzierung im Ergebnisplan erfolgt nicht über einen Zuschuss, sondern über die Aufnahme von gesonderten Liquiditätskrediten; das Land leistet dafür die Zins- und Tilgungsleistungen im Wege der Schuldendiensthilfe.

Im investiven Finanzplan erfolgt die Finanzierung durch Investitionskredite; auch hier leistet das Land die Zins- und Tilgungsleistungen.

Investiver Finanzplan

Die Veränderungen hier ergeben sich hier insbesondere aus:

- der geänderten Veranschlagung „**Gute Schule 2020**“,
- Anpassungen im Rahmen des **integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt**, insbesondere durch Erfassung der Maßnahmen aus dem Förderantrag 2017,
- der **(Teil-)Neuveranschlagung von Maßnahmen**; für 2017 sind die Baumaßnahmen Brücke Beethovenstr. und der Ausbau der Horster Str. in Brauck sowie die Planungskosten Heisenberg-Gymnasium daher angepasst worden,
- der Erfassung der **Zuschüsse** aus dem Programm „**Quartiersförderung**“ für den Umbau des MIKADO und den Spielplatz Kösliner Str.

Finanzierungstätigkeit

Die Veränderungen in der Finanzierungstätigkeit sind u.a. auf die geänderte investive Veranschlagung des Projektes „Gutes Schule 2020“ zurückzuführen; das Darlehen dafür wird gesondert ausgewiesen.

Durch die Anpassung an die Neuveranschlagungen im investiven Finanzhaushalt erhöht sich der Kreditbedarf für den sonstigen unrentierlichen Bereich auf rd. 5 Mio € und liegt damit um rd. 1,6 Mio € über der Linie „Netto-Neuverschuldung 0“; der Ansatz für die Gesamttilgung liegt bei 3,4 Mio €,

Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Der Haushaltssanierungsplan besteht aus der Planfortschreibung bis 2021 und den verbindlich beschlossenen Einzelmaßnahmen. Korrekturen bei den Einzelmaßnahmen erfolgen erst im Rahmen der noch laufenden Evaluation.

Die Daten der Planfortschreibung sind identisch mit der Ergebnisplanung bis 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- Gem. § 80 Abs. 4 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) wird die Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Haushaltsanierungsplan unter Berücksichtigung des beigefügten Änderungsverzeichnisses und der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: